

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 22. Oktober 1870.

№ 43.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Die aargauische Kantonallehrerkonferenz

wurde dieses Jahr, vom schönsten Herbstwetter begünstigt, am 29. September in Baden abgehalten. Es fanden sich über 260 Mitglieder ein. Die Verhandlungen begannen um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in der reformirten Kirche. Der löbl. Männerchor und die Kurkapelle begrüßten die Versammlung mit dem sehr schön vorgetragenen „Festgesang an die Künstler“ von Mendelssohn. Der Eröffnungschor der Konferenz, „Laßt Jehovah hoch erheben!“ von A. Zwysig, unter Leitung des Musikdirektor Sailer, erschallte mächtig und ergreifend durch die Räume der Kirche.

Der Präsident, Rektor Gürbin in Muri, hieß die zahlreiche Versammlung willkommen, erwähnte im Eröffnungsworte der Thätigkeit des Vorstandes im verflossenen Jahre, der Vollziehung ihm übertragener Beschlüsse und gedachte mit ergreifenden Worten der 19 seither zur ewigen Ruhe geschiedenen Angehörigen des Lehrstandes, insbesondere der seligen Kämpfer Straub in Baden und Seminardirektor J. Rettiger in Wettingen, denen er den Kranz der dankbaren Anerkennung auf das Grab legte.

Der Erziehungsdirektor, durch die Maturitätsprüfung am Besuche der Konferenz verhindert, rief der Lehrerschaft ein muthiges „Vorwärts und Glück auf“ zu.

Hierauf referirte der Präsident über das Hauptthema: „Wie können die von unserer Jugend während ihrer Schulzeit gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten und für das bürgerliche und berufliche Leben fruchtbar gemacht werden?“ — ein sehr gründlich ausgearbeitetes und umfassendes Referat, dem folgende

Thesen zu Grunde gelegt waren: 1. Nach allgemeiner Erfahrung sinkt das geistige Wissen und Können der aus der Gemeindeschule entlassenen Jugend innert wenigen Jahren zu einer beklagenswerthen Tiefe herab. 2. Die Hauptursachen dieses Zustandes entspringen aus zwei Quellen, dem „Können“ und „Wollen.“ Das erstere setzt Hindernisse im Mangel an geistigen Anlagen und an materiellen Mitteln, sowie in körperlicher Schwäche des Individuums. Gegen diese Faktoren vermögen wir wenig, oder nichts. Während das „Wollen“ bei sehr vielen Schülern und Eltern sich thatkräftig erweist, so fehlt es dagegen noch bei einem gar großen Theile derselben am guten Willen. Hier muß durch genauere Handhabung des Gesetzes nachgeholfen werden. Dabei haben mitzuwirken und können wahrscheinlich noch mehr leisten: Die Lehrer, Pfarrer, Schulpfleger, Inspektoren, Bezirksschulräthe sammt den obersten Schulbehörden. 3. Auf diese Weise müßte sich namentlich die Zahl der fast gänzlich Unwissenden (bei uns 13 %) verringern; allein das Hauptübel, welches 100 %, d. h. allen Entlassenen anhaftet, bleibt stehen. Dieses Hauptübel ist das Vergessen. Die Folgen desselben zeigen sich sowohl bei der weiblichen, als auch bei der männlichen Jugend. Gegen dieses Uebel ist hauptsächlich zu kämpfen. Es kann dieses auf zwei Arten geschehen, einmal durch intensiveres Einüben (um Zeit zu gewinnen, Vereinfachung des Lehrplanes. „Die Realien sind in der Elementarschule mit dem formalen Unterrichte zu verbinden“), sodann durch fortgesetzte Uebung in Fortbildungsschulen, und zwar für die weibliche wie für die männliche Jugend. 4. Die Fortbildungsschulen sind aber nicht nur um der Auffrischung und Erhaltung des früher Gelernten willen nothwendig, sondern

ihre Errichtung liegt auch der Erweiterung des Wissens wegen überhaupt in der Forderung der heutigen Zeit. Wir brauchen mehr **praktische Berufsbildung** und mehr **politische Einsicht und Befähigung**. 5. Die freiwilligen Fortbildungsschulen haben sich vorzüglich darin als ungenügend erwiesen, daß die minder begabten und kenntnißlosen Individuen, welche den Unterricht gerade am nöthigsten hätten, entweder gar nicht oder nur auf kurze Zeit hinein gegangen sind. Um zum Ziele zu gelangen, bedürfen wir für beide Geschlechter der **obligatorischen Fortbildungsschulen**. 6. Die Möglichkeit der Einführung dieser Schulen wird vielfach von der Organisation derselben abhängen.

Bezüglich dieser Organisation macht der Referent folgende Vorschläge:

A. Allgemeine Bestimmungen.

Die obligatorischen Fortbildungsschulen seien: 1. **Handwerkerschulen**, 2. **bürgerliche**, beziehungsweise **landwirthschaftliche Schulen** und 3. **weibliche Arbeitsschulen**. Sie schließen unmittelbar an die Alltagschule an und bilden zu den acht jetzigen noch zwei weitere Schuljahre. Ihr Besuch ist obligatorisch und es unterliege die Fortbildungsschule, wo nicht besondere Ausnahmen gemacht werden müssen, den gleichen Gesetzesbestimmungen, wie die Alltagschule. Die jetzt bestehende Gesamtschulzeit eines Kindes werde dadurch nicht vermehrt, sondern zum Theil nur verlegt; sie soll auch für die Fortbildungsschule ausreichen. Zu diesem Zwecke werden von der Alltagschulzeit des 7. und 8. Schuljahres so viele Stunden wöchentlich genommen, als die Fortbildungsschule im 9. und 10. Schuljahre nöthig hat, nämlich wöchentlich 3 Stunden. Die Methode richte sich nach der Altersstufe der Schüler (freiere Behandlung des Stoffes, Charakterbildung). Jede Schule erhalte eine ihrer Aufgabe entsprechende Bibliothek.

B. Besondere Bestimmungen.

1. Die Handwerkerfortbildungsschule sei für Lehrlinge und Gesellen bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr verbindlich, nachher freiwillig. In jedem Bezirk werden, je nach Bedürfniß, 1—2 solcher Schulen errichtet. Unterricht werde das ganze Jahr, Ferien abgerechnet, an Sonntagen 2—3 Stunden erteilt, und zwar im Sommer bloß im technischen und Freihandzeichnen, im Winter dann im Zeichnen, gewerblicher Lektüre, Geschäftsaufsatz, praktischem Rechnen und Messen, einfacher Buchführung und Kenntniß der wich-

tigsten Bestimmungen der Staatsverfassung und der bürgerlichen Gesetze. Der Unterricht vertheile sich auf 2 Jahreskurse und sei für die Schüler unentgeltlich. Die Lehrer beziehen eine jährliche Besoldung von Fr. 150, welche vom Staate ausgerichtet wird. (Höchste Mehrausgabe für den Staat Fr. 3300. — Freiwillige Beiträge der Gewerbevereine.)

2. Die bürgerliche Fortbildungsschule sei verbindlich für alle Knaben, welche weder eine höhere Schule besuchen, noch dem Handwerkerstande sich widmen, bis sie das 10. Schuljahr vollendet haben. In jeder Schulgemeinde werde eine solche errichtet. Der Unterricht werde nur während des Wintersemesters in wöchentlich 3 Stunden und zwar am Werktag von demjenigen Lehrer erteilt, der zu diesem Zwecke in den 2 oberen Klassen der Alltagschule eine Erleichterung von einem Schulhalbtage erhalten hat. Lehrfächer seien: Geschäftsaufsatz, praktisches Rechnen und Messen, einfache Buchführung, Gesetzes- und Verfassungskunde, auf dem Lande noch Landwirthschaftslehre an der Hand eines landwirthschaftlichen Lesebuches. Der Unterricht vertheile sich auf zwei Jahreskurse und sei für die Schüler verbindlich. Für die Mehrbeschäftigung erhalte der Lehrer eine Gesamtschädigung von 20—30 Fr. (Gesamtausgabe für den Kanton wenigstens Fr. 6180, höchstens Fr. 9270). An diese Summe leistet der Staat einen Beitrag im gleichen Verhältnisse, wie an die übrigen Gemeindefschulen.

3. Die weibliche Arbeitsfortbildungsschule stehe unter der Leitung der Arbeitslehrerin. Zum Besuche derselben seien alle Mädchen bis nach vollendetem 10. Schuljahr verpflichtet, sofern sie das 16. und 17. Altersjahr nicht auf einer höhern Schule zubringen. Auch hier werde der Unterricht am Werktag, nur während des Wintersemesters, in wöchentlich 3 Stunden im Arbeitsschullokale erteilt. Er umfasse: Das Stricken, Flickern, Nähen, Zuschneiden, Knüpfen, Sticken, Häckeln, Haushaltungskunde, Gartenbau, Wäsche, Kranken- und Kinderpflege, sodann schriftliche Darstellungen aus dem Gebiete dieser Fächer und Kopfrechnen. Berechnete man für eine Gemeinde als Entschädigung an die Lehrerin Fr. 40, so würde das für die 249 Gemeinden Fr. 9960 ausmachen. Daran würde der Staat im gleichen Verhältnisse bezahlen, wie an die jetzigen Arbeitsschulen.

Anmerkung. Die Gesamtausgaben des Kantons für alle Fortbildungsschulen belaufen sich sonach auf

ca. 19,440—22,530 Fr., die höchste Beitragspflicht des Staates auf ungefähr Fr. 12,000. Höchstaussgabe für eine weniger bemittelte Gemeinde Fr. 35. Der Nutzen würde für das Individuum, für Familie, Gemeinden und Staat auf ein unberechenbares Maximum steigen. **Sollten diese Opfer dem Staate und den Gemeinden zu schwer fallen, so appellire man an die freie Opferwilligkeit der Privaten, Vereine und Gesellschaften.**

Der Korreferent, Rektor **Fehlmann** in Lenzburg, faßte seinen Bericht über das vorgetragene Referat in folgende Punkte zusammen:

- 1) Dankbezeugung Namens der Versammlung an den Präsidenten für seine gründliche, allseitige und erschöpfende Arbeit.
- 2) Die vorliegende Frage ist eine höchst zeitgemäße, weil das in These 1 ausgesprochene Bedürfnis der Fortbildungsschulen konstatiert ist.
- 3) Die Gründe der bekannten bedenklichen Erscheinung finden wir zum Theil vielleicht in uns selbst, weil wir den alten Satz: „Nicht vielerlei, aber Weniges gründlich“, zu selten in Anwendung bringen.
- 4) Einem Hauptübel, dem unregelmäßigen Schulbesuch, muß mit Macht entgegen gesteuert werden.
- 5) Im Kampfe gegen den Erbfeind unserer Mühen, das Vergessen, stehen uns zwei tüchtige Waffen zu Gebot: die **Vereinfachung des Lehrplanes und fortgesetzte Übung.**
- 6) Die Fortbildungsschule sei das bindende Mittelglied zwischen dem **vorherrschend theoretischen** Unterricht der Primarschule und der **überwiegend praktischen** Unterweisung des Berufslebens.
- 7) Die Wünschbarkeit obligatorischer Fortbildungsschulen wird zugegeben, der Möglichkeit ihrer Errichtung stehen aber unzählige Hindernisse entgegen.
- 8) Die Berechtigung des Zwanges kann dem Staate nicht abgesprochen werden. Kollisionen mit den Eltern, mit der Kirche, mit andern Lehranstalten, ja mit den Gesetzen anderer Kantone, werden kaum zu vermeiden sein.
- 9) Ein Mittel wäre die Annäherung des ersten militärischen Unterrichts oder dessen unmittelbarer Anschluß an den Austritt aus der Primarschule.
- 10) Mit den Forderungen des Referenten in Bezug

auf die Handwerkerschulen einverstanden. Ein Schulgeld jedoch sollte bezogen werden. (Was nichts kostet, ist nichts werth.)

- 11) Eine Erweiterung des Schulgesetzes zu Gunsten der Fortbildungsschule muß von uns angestrebt, nichts desto weniger aber sollen Vereine und Gesellschaften zur Erreichung unseres Zieles in Mitleidenschaft gezogen werden.

Bei der hierauf folgenden Diskussion, welche der Vizepräsident, Pfarrer **Briner** in Holderbank, eröffnete, nahm Dr. **Korn**, Fortbildungslehrer in Lengnau, das Wort, und stellte folgende Anträge: Die Konferenz wolle grundsätzlich aussprechen: 1. Der Staat hat das Recht, die Schulpflicht bis zum 20. Jahre auszudehnen; 2. daher werden obligatorische Fortbildungsschulen von Staats wegen eingeführt; 3. die Einzelheiten sind den Behörden zu überlassen. Lehrer **Schmid** in Baden, im Allgemeinen mit den Anträgen des Referenten einverstanden, befürwortete namentlich mit Rücksicht auf die Handwerkerschulen die Erhebung eines kleinen Schulgeldes, möchte die Zahl dieser Schulen von den Bedürfnissen abhängig machen und wünschte in Betreff der weiblichen Arbeitsfortbildungsschulen, daß die Forderungen auf ein Minimum beschränkt und der Unterricht in wissenschaftlichen Fächern dem Lehrer übertragen werde, weil manchen Lehrerinnen hierin die Befähigung mangle. Als Mittel zum Ziele führend, bezeichnet er: Vorstellung und Eingaben an die Behörden, die vielen gemeinnützigen Vereine und an das Volk. **Nauer** in Hegglingen fand die Hauptursache des Vergessens im Mangel an der erforderlichen Autorität der Eltern, unterstützte die obligatorische Fortbildungsschule mit Beschränkung der Schulzeit bis zum 18. Jahre. **Erziehungsrath Meienberg** in Bremgarten sprach sich ebenfalls für die Einführung dieser Schulen aus. Die Frage sei alt und das Bedürfnis schon vor 30 Jahren besprochen worden. Damals habe der sel. Rektor **Straub** in einer Versammlung zu Dthmarsingen ein treffliches Referat über das Thema vorgetragen: „Wie steht es mit der Erhaltung der Kenntnisse und mit der Charakterbildung unserer Jünglinge nach der Schulzeit?“ — Meienberg beantragte, die Thesen des Referates den Bezirkskonferenzen zur beförderlichen, reiflichen Berathung zuzuwenden. Abgeordnete derselben sollten hierauf in Verbindung mit dem Vorstände der Kantonalkonferenz ein Memorial an die Behörden und das Volk ausarbeiten, um eine baldige

Errichtung dieser Schulen zu ermöglichen. — Nachdem noch Schmid in Baden, welcher zuerst den Druck des ganzen Referates und nicht bloß der Thesen befüwortet, sich mit obigem Antrage vereinigt hatte, wurde in der Hauptabstimmung die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen mit zweijährigem Kurse (resp. bis zum 17. Jahre) grundsätzlich beschlossen. (Schluß folgt.)

Zur Erinnerung an den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Dieser verhältnißmäßig neue Unterrichtsgegenstand der Volksschule hat mit dem Tod des Hrn. Seminar-director Kettiger sel. zur Zeit seinen tüchtigsten und eifrigsten Beförderer verloren. Noch im letzten Jahre seines thatenreichen Lebens (1869) und bei schon ziemlich angegriffener Gesundheit nahm Kettiger noch an zwei Kursen (in Rüsnacht und in Schaffhausen) Theil, bei welchen es sich — wie in früheren — darum handelte, eine größere Anzahl von Lehrerinnen zu einer möglichst rationellen Ertheilung genannten Unterrichtes zu befähigen. Und ganz kurz vor seinem Tode, zur Zeit der Lehrerversammlung in Basel, konnte er noch die Freude erleben, daß eine große Anzahl von Lehrerinnen aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz, wie auch mehrere Schulmänner der Schweiz und des Auslandes, auf Grund der Erfahrung die große Wichtigkeit und entschiedene Zweckmäßigkeit seiner Bestrebungen bezeugten und die Nothwendigkeit des Fortschreitens auf der betretenen Bahn der Reform bekräftigten.

Seither scheint es fast stille geworden zu sein auf dem Gebiete des Arbeitsschulwesens. Wenn schon mit gutem Grunde angenommen werden darf, daß der von Kettiger ausgestreute Saame fortgedeihe und auch im Stillen je länger je mehr Früchte des Guten zeitige, so ist immerhin in der letzten Zeit keine hervorragende Erscheinung zu Tage getreten, welche einen entschiedenen Fortschritt im Arbeitsschulwesen signalisirte. Anders scheint es in dieser Hinsicht in unsern Nachbarländern, in Baden und Württemberg, der Fall zu sein. Dort wetteifern Behörden und hochstehende Persönlichkeiten mit praktischen Schulmännern, um eine gründliche und nachhaltige Reform des Arbeitsschulwesens ein- und durchzuführen, und

leicht könnte es geschehen, daß man dort die Schweiz überholte, von der man sonst auf diesem Gebiete Etwas lernen zu können wenigstens glaubte. Wir meinen, es wäre vielleicht nicht ohne Interesse, sich von unsern nächsten Nachbarn nördlich des Rheines berichten zu lassen, wie es zur Zeit bei ihnen um diese Sache bestellt ist. *)

Damit nun bei uns wenigstens ein „Lüftlein“ davon Kunde gebe, daß Kettiger's Bestrebungen nicht in Vergessenheit gerathen, möchten wir uns an diesem Orte erlauben, auf eine wenn auch dormalen noch unvollendete literarische Erscheinung aufmerksam zu machen, durch welche in sehr gut bedachter Weise angestrebt wird, die Eltern und vorab die Mütter für die Reformbestrebungen zu gewinnen und deren Verständnis für diese zu wecken. In der That dürfte das die sicherste Grundlegung zu weitem Fortschritten sein, wenn die Eltern selbst für die Sache gewonnen werden; vom Uebel wäre es indessen gewiß auch nicht, wenn die Lehrer sich je länger je mehr in den Gedanken hinein finden würden, daß die „Handarbeiten“ auch ein Lehrfach der Volksschule sind und kein ganz unrichtiges; denn nur zu oft begegnet man bei Lehrern immer noch dem Bestreben, die Handarbeiten als das fortzuerhalten, was sie bisher in den Augen vieler waren — als eine Art fünftes Rad am Schulwagen.

Am letzten Arbeitslehrerinnenkurs in Rüsnacht — Mai 1869 — betheiligte sich neben andern auch eine ehemalige Lehrerin, Fräulein S. M., zur Zeit wohnhaft in Zürich, und nahe verwandt mit der Redaktion des bei Drell-Füßli und Cie. erscheinenden „Hausmütterchens“, einer schweiz. Muster-, Moden- und Frauen-Zeitung. Die Genannte unternahm es dann, in einer Reihe von Artikeln sich über die Reform im Arbeitsunterrichte auszusprechen. Die Nummern 7 und 8 erwähneter Zeitschrift (Juli und August von 1869) geben zunächst einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Arbeitsschulwesens und erwähnen dabei die Bestrebungen, die zur Hebung desselben sich geltend machten; ferner enthalten sie nähern Aufschluß über die Tendenzen und muthmaßlichen Erfolge des Kurses von 1869 in Rüsnacht. In Nr. 10 (Oktober) ist dann der

*) Gegenwärtig wird der Krieg wohl auch die Bemühungen zu Gunsten des Arbeitsunterrichtes lahm gelegt haben.

Zustand der meisten Arbeitsschulen auf dem Lande gezeichnet, um an der Hand eines solchen Bildes die Nothwendigkeit allseitiger und gründlicher Verbesserungen darzulegen. Man sieht es diesem Bilde an, daß die Verfasserin auf Grund eigener Anschauung der Sache und eigener Erfahrung in derselben urtheilt. Mit Recht betont sie, daß man die Handarbeiten nicht mehr ansehen sollte als ein Mittel, um die Armuth zu bekämpfen, und daß der Unterricht darin nicht bloß den Armen, sondern allen Volksklassen unentbehrlich sei: in der gehörigen Befähigung des weiblichen Geschlechtes zur Arbeit, zu einer dem Wesen dieses Geschlechtes entsprechenden Arbeit, liegt unendlich mehr, als so auf den ersten Blick scheinen möchte. Dies dürften alle Diejenigen bedenken, die bisher den Gegenstand gleichgültig oder gar mit Geringschätzung angesehen haben. — In den Nummern 11 und 12 (November und Dezember) von 1869 und in den bisher erschienenen Nummern von 1870 entwickelt sodann die Verfasserin ihre Ansicht über die Art, wie genannter Unterricht erteilt werden sollte. Besprochen sind in diesen Artikeln das Stricken, das Nähen und das Flicken von Gewobenem und Gestricktem. In eine Beurtheilung dieses Entwurfes möchten wir an dieser Stelle um so weniger eintreten, als derselbe noch nicht fertig erschienen ist. Wenn der vorliegende Theil auf uns im Ganzen den Eindruck macht, daß nach demselben die Theorie sich auf Kosten der praktischen Uebung allzusehr ausdehnt, so werden wir nicht vergessen sollen, daß die schriftliche Darstellung des Lehrganges ihrer Natur nach eben nur die Theorie und nicht die praktische Uebung wiedergeben kann. Sehr wohl gefallen haben uns die hübschen Holzschnitte, durch welche die verschiedenen Theile der Arbeit veranschaulicht werden.

Wir erlauben uns, diese „Erinnerung“ an den in Rede stehenden Unterrichtsgegenstand mit einem doppelten Wunsche abzuschließen: Es möchte nämlich einerseits Fräulein S. M. nicht müde werden, vermittelt ihrer Zeitschrift bei der Frauenwelt zu Gunsten eines rationalen Handarbeitunterrichts Propaganda zu machen, und es möchten andererseits nicht nur die Frauen, sondern wer auch auf die Gestaltung des Schulwesens Einfluß hat, von diesen Bestrebungen gebührend Notiz nehmen.

L.

Literatur.

Illustriertes Konversationslexikon für das Volk. Zugleich ein Orbis pictus für die Jugend. Leipzig, **Otto Spamer**. 2. Lieferung. 1 Thlr.

Gute Abbildungen übertreffen in ihrer Wirkung oft die gründlichsten Beschreibungen und Erklärungen. Wie viel und Treffliches nach dieser Richtung die Verlags-handlung von Otto Spamer in Leipzig durch Herausgabe illustrirter Schriften geleistet hat, ist im Allgemeinen bekannt. Ein neues derartiges Unternehmen ist die Herausgabe eines illustrirten Konversationslexikons für das Volk. Das Ganze ist auf 2 größere Bände, je zu 10 Thalerlieferungen (à 5 bis 6 Bogen) berechnet und soll über 5000 Textillustrationen und zahlreiche Extrabeilagen (Bunt- und Tonbilder) bieten. Wir können diese Unternehmung nur als eine verdienstliche bezeichnen. Die vielen Abbildungen sind meist vortrefflich und der Text bietet das Nothwendige, ohne in den Fehler allzugroßer Weiterschweifigkeit zu verfallen.

Vorlagen für Linearzeichnen, von **Adolph**. Verlag von J. Wurster und Komp. in Winterthur.

Ein kleines Heft von nur 12 Blatt mit je 2 Figuren zu dem sehr billigen Preis von 50 Rp., nach Auswahl und Ausführung ganz gelungen, für Sekundar- und Fortbildungsschulen geeignet.

Neue vereinfachte Lehrweise der lateinischen Sprache, mit lateinischen Uebungen, von **Dr. R. Widmann**. I. Heft: Grundsteine der Formenlehre. München, J. A. Finsterlin, 1870. 132 S. 2 Fr.

Der Verfasser polemisiert ziemlich scharf gegen die bisherige Methode bei Erlernung der lateinischen Sprache: Man verfare dabei nicht naturgemäß, erschwere in unnöthiger Weise die Arbeit des Schülers, nehme für dieses Fach übermäßig viel Zeit in Anspruch und erziele doch nur wenig befriedigende Leistungen. Ganz ist diese Kritik nicht im Unrecht; doch unterschätzt der Kritiker die Fortschritte, die seit Bröder und Zumpt durch Grotefend, Kühner, Frei u. A. auch in der Methodik des Lateinunterrichts gemacht wurden. Sodann scheinen die neuen Vorschläge noch schwächer zu sein, als die Beurtheilung des Bisherigen, und wir möchten noch bezweifeln, ob wirklich „nach der neuen Lehrweise die Formenlehre schon in fünf Monaten, Formenlehre und Syntax in Einem Schuljahre (bei bisheriger Stundenzahl) erlernt werden können.“ Wenn mit Recht schon frühzeitig mit Uebungen in

ganzen Sätzen begonnen wird, so betrachten wir es dagegen als einen zweifelhaften Fortschritt, daß dem lateinischen Satz stets die deutsche Uebersetzung beigedruckt ist. Immerhin sind jedoch einzelne Vereinfachungen, die der Verfasser vorschlägt, durchaus berechtigt und verdient das Büchlein die Prüfung der betreffenden Fachlehrer.

Schulnachrichten.

Baselland. Die Lehrerschaft dieses Kantons besitzt drei verschiedene Unterstützungskassen. 1. die „ehemalige“ freiwillige Wittwen- und Waisenkasse, 2. die obligatorische Alters-, Wittwen- und Waisenkasse, 3. die Sterbefallkasse. Den Rechnungen vom Jahr 1869 entnehmen wir folgende Angaben.

I. Die ehemalige freiwillige Wittwen- und Waisenkasse besitzt nach 24 Jahren ihres Bestehens zur Zeit ein Vermögen von 23,993 Fr. (682 Fr. mehr als im Jahr 1868). Die Einnahmen dieser Kasse beschränken sich nur noch auf die Kapitalzinsen = 1024 Fr. verausgabt wurden 4 ganze und 2 theilweise Wittwengehälter mit zusammen 300 Fr.

II. Die seit 10 Jahren bestehende obligatorische Alters-, Wittwen- und Waisenkasse hat ein Vermögen von 33,179 Fr. (2674 Fr. mehr als 1868). Unter den Einnahmen figuriren: 1980 Fr. Jahresbeiträge von 132 Mitgliedern à 15 Fr., 105 Fr. Weibereinkaufsgebühren von 7 Mitgliedern à 15 Fr., 1273 Fr. Zinsen und 800 Fr. Staatsbeitrag. verausgabt wurden 1433 Fr. Pensionen an 6 Wittwen und 5 Alt-Lehrer. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 50 Fr. Das Vermögen der beiden Kassen, der frühern freiwilligen und der jetzigen obligatorischen, erreicht die schöne Summe von 57,172 Fr.

III. Mit der Sterbefallkasse hat es folgende Verwandtniß. So oft eines der (z. B. 140) Mitglieder stirbt, bezahlt jedes der überlebenden 1 Fr. Die Hinterlassenen des Verstorbenen erhalten davon 100 Fr. Aus den Ueberschüssen wird von Zeit zu Zeit je nach den gegebenen Verhältnissen eine außerordentliche Unterstützung verabreicht. Im letzten Jahr wurden bei einem Todesfall 100 Fr. ausbezahlt und einem Lehrer eine außerordentliche Gabe von 50 Fr. verabreicht. In der Kasse bleiben immer noch 301 Fr. Sterbefallkassen finden sich nun in Baselland (seit 10 Jahren),

in St. Gallen und Appenzell A.-Rh. (im gegenwärtigen Jahre erst gegründet). Wo sonst noch?

St. Gallen. (Korr.) Letzten Frühling wurde in hiesiger Bezirkskonferenz das Thema behandelt: „Ist es nicht zeitgemäß, auch den Religionsunterricht in der Volksschule einer gründlichen Reform zu unterwerfen?“ Aus dem Referate und der hierauf bezüglichen Diskussion resultirte der Beschluß der Konferenz, diese Frage wirklich ernstlich an Hand zu nehmen, um sie auf den Herbst wo möglich zur praktischen Lösung zu bringen. Die bezügliche Herbstkonferenz ist nun am 14. September abgehalten worden.

Als erstes Traktandum kam zur Behandlung ein Referat über das im Frühling vorgeschlagene Thema: „Welche Anforderungen sind in Bezug auf Form und Inhalt an ein religiöses Lehrmittel in der Elementarschule zu stellen?“

Der Referent wies zunächst nach, daß ein religiöses Lehrbuch für alle Klassen der Elementarschule wirklich Bedürfnis sei. Das ganze Lehrmittel zerfällt nach seiner Ansicht in 3 für sich bestehende Theile, wovon er den ersten für Klasse 1 und 2, den zweiten für die Mittel- und den dritten für die Oberschule bestimmt. Die Sprache des ganzen Lehrmittels sei einfach, verständlich und gut deutsch; der biblische Stoff aber sei — weil dem Referenten bis jetzt etwas Besseres nicht bekannt und schwerlich ein geeigneteres Gewand für alt- und neutestamentliche Geschichten zugeschnitten werden dürfte — der Bibelübersetzung Luthers oder Bunsens nachzuahmen.

Dem ersten Buch weist er eine Sammlung von Liedchen und Sprüchen als Ergänzung zu den mündlich gegebenen Erzählungen zu.

Den Inhalt des zweiten bilden biblische Erzählungen, unter welchen Referent einerseits, um sich nicht zu sehr zum System „der äußersten Linken“ bekennen zu müssen, anderseits aber den Anhängern einer kirchlich strengen Anschauung mit annehmbaren Konzessionen entgegen kommen zu können, auch wie bisher eine Reihe von Wundergeschichten aufnehmen will. Unter der Bedingung, daß die Zahl der wöchentlichen Religionsstunden vermehrt werde, gestattet er der in der Frühlingkonferenz besonders betonten Ansicht gemäß auch einen Anhang von außerbiblischen Erzählungen.

Den Oberklassen gibt er das neue Testament nebst einer Auswahl von Psalmen und andern passenden Abschnitten aus dem alten Testament in die Hände.

Zur sichern, ungefälschten Auffassung der im Lehrbuche niedergelegten dogmatischen Heilslehren gibt Referent dieser Stufe auch noch einen Katechismus bei, welcher nach Form und Anlage ganz dem bisherigen entsprechend, die religiöse Entwicklung der Jugend unterstützen soll.

Referent zeigt in seiner ausgedehnten, für Reformen im Grunde sehr eingenommenen Arbeit allerdings das löbliche Bestreben, der ganzen Frage einen praktischen Boden zu geben, indem er Pädagogik und Theologie durch vermittelnde Konzessionen gegenseitig auszusöhnen sucht, geräth aber, was eben nicht wohl zu vermeiden war, mit seiner Vermittlungstheorie mehr oder weniger in das Gebiet der Widersprüche.

Auch der Rezensent hält ein religiöses Lehrbuch für Bedürfnis, will aber dasselbe nur für die Mittel- und Oberschule bestimmt wissen. Auch kann er die Ansichten des Referenten über den Inhalt der verschiedenen Bücher nicht theilen. Vor Allem aus will er, dem Grundsätze huldigend, daß die Schule für das Leben und für die Kirche nur dann vorzubilden habe, wenn auch diese für das Leben arbeite, unter Hinweis auf die freisinnigen Ergebnisse der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, den Religionsunterricht und somit auch das bezügliche Lehrmittel durchaus befreit wissen von aller und jeglicher Dogmatik, worunter er die Gesamtheit aller derjenigen religiösen Fragen versteht, welche irgendwie bestritten werden können. Die Wundergeschichten müssen deshalb ohne Ausnahme fallen und könne man hiebei um so weniger in gegenseitige Konzessionen eingehen, als man hier mit den Grundsätzen der Pädagogik ganz in Widerspruch treten müßte. Lehrern, welche besondere Zuneigung zur Behandlung solcher Stoffe zeigen, bleibe es ja unbenommen, durch mündlich gegebene Erzählungen ihr religiöses Bildungsmaterial nach Belieben zu erweitern.

Auch Rezensent gibt den biblischen Erzählungen, insoferne diese mit den Grundsätzen der Pädagogik im Einklang stehen, den Vorzug, kann aber nicht zugeben, daß „schönen außerbiblischen Erzählungen gleichsam nur ein abgeordnetes Plätzchen angewiesen werde“, sondern ist der Ansicht, daß Züge aus dem Leben eines sich ebenfalls für die Menschheit aufopfernden Pestalozzi, eines Matthäus Schinner u. nicht als Profanirung der biblischen Geschichte betrachtet werden sollten.

Der Oberschule weist Rezensent statt des ganzen neuen Testaments ein in zwei Theile zerfallendes Lehrbuch an. Der I. Theil wäre eine Sammlung von biblischen und nicht biblischen Erzählungen und passenden Gedichten, nach Form und Anlage derjenigen für die Mittelschule entsprechend, nur daß sie die höhere Entwicklungsstufe dieser Schüler in angemessener Weise zu würdigen hätte. Der II. Theil würde in gedrängter Kürze das **rein Historische** des Bibelstoffes enthalten. Von einem Katechismus kann er das Heil der Zukunft nicht erwarten.

Am Schlusse stellt der Rezensent, um der Sache ebenfalls praktischen Nutzen zu geben, folgende zwei Anträge:

1) Die Konferenz wolle den Wunsch aussprechen, es möchte für die Primarschule ein neues religiöses Lehrmittel eingeführt werden, welches nicht nur biblischen, sondern auch **nicht biblischen** Stoff enthalte und jeden **dogmatischen Inhalt unbedingt ausschließe**.

2. Die Konferenz wolle eine Kommission bestellen, welche die Aufgabe über sich nehmen würde, den Stoff für ein religiöses Lehrmittel in angedeutetem Sinne zu sammeln und eine Vorlage zu machen, welche der Konferenz und nachher der Synode vorzulegen wäre.

Daß die Konferenz sich mit beiden Anträgen vollständig einverstanden erklärte, beweist die Ernennung einer Siebner-Kommission, bestehend aus 2 Geistlichen und 5 Lehrern, von welcher eine unbedingt in obigem Sinne angedeutete Sammlung wahrscheinlich schon bis auf nächsten Herbst erwartet werden darf.

Die Behandlung dieser ganzen Angelegenheit nahm die Konferenz so sehr in Anspruch, daß man beschloß, die als zweites Traktandum in Aussicht gestellte „Besprechung über Vereinfachung der Orthographie“ auf die nächste Deceemberkonferenz zu verschieben.

Offene Korrespondenz. S. in N. und S. in U.: Soll Berücksichtigung finden. — M.: Freundlichen Dank; wird gelegentlich gerne aufgenommen. — S.: Für unser Blatt zu umfangreich. — Anonyme Einsendungen müssen unberücksichtigt bleiben. — Ueber die Orthographiefrage wahrscheinlich in nächster Nummer.

N. N.: Die Redensart „der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen“ ist Schiller's „Verschwörung des Fiesco“ entnommen. Gewöhnlich wird aber falsch zitiert; nach Schiller sagt der Mohr im 3. Akt, am Schluß des 4. Auftritts: „der Mohr hat seine Arbeit gethan, der Mohr kann gehen.“ Das Lied „Du lieber Augustin“ soll von einem Wiener Volksänger und Dubelsackpfeifer, Namens Max Augustin, um's Jahr 1697 bei Anlaß einer verheerenden Pest verfaßt worden sein. — Woher stammt und worauf bezieht sich die Redensart: „Ich weiß, wo Barthel den Ross' holt“?

Anzeigen.

Bei **Cäsar Schmidt** (Schabelitz'sche Buchhandlung) in Zürich erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden der

botanischen Formenlehre

oder Anleitung zum wissenschaftlichen Beschreiben der Blütenpflanzen und zur Kenntniß der botanischen Kunstausdrücke. — Zur Erleichterung für Schüler und Lehrer an Mittelschulen und zum Privatstudium von
Dr. A. Th. Simler,

Hauptlehrer der Naturwissenschaften an der landwirthschaftlichen Schule in Muri.

4 Bogen mit 4 Tafeln Abbildungen.

Einzelpreis à 75 Rappen.

Partieenpreis à 60

Wir empfehlen dieses praktische Büchlein allen Lehrern angelegentlichst.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätzig:

Biblische

Geschichten und Lehren für die Jugend

in einer

sowohl dem christlichen, als auch dem anschaulichen Unterrichte mehr entsprechenden Weise bearbeitet

von

Heinrich Burgwardt,

Rektor der Bürgerschule in Wismar.

Erster Theil.

Biblisches Lese- und Lernbuch für Kinder von 7 bis zu 10 Jahren.

16 Bogen 8° stark gebunden. 1 Fr. 35 Rp.

Die namhaftesten Schulmänner haben sich über diese bereits in vielen Schulen sofort eingeführten biblischen Geschichten sehr lobend ausgesprochen.

Zur näheren Prüfung derselben bin ich gern bereit, den Herren Lehrern auf Verlangen ein Frei-Exemplar frei zuzusenden.

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung (Ernst Ruhn) Koßth.

C. M. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in Zürich, Tiefenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erde- & Himmelsgloben, Atlanten, Schulwandkarten u.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Offene Lehrstelle.

Durch Resignation ist die Lehrstelle an der Primarschule im Auen in Linthal ledig geworden. Allfällige Bewerber wollen sich bis zum 8. November an den Unterzeichneten wenden.

Die Schule ist Gesamtschule unter einem Lehrer mit ungefähr 70 Kindern. Gehalt 800 Fr., freie Wohnung im Schulhause und freies Holz. Die Stelle sollte Mitte November angetreten werden.

Linthal, Ktn. Glarus, 20. Oktober 1870.

Der Präsident

der Schulpflege von evang. Linthal:
Dr. B. Becker, Pfarrer.

Soeben erschienen und werden auf frankirtes Verlangen gratis und franko zugesandt:

Katalog Nr. 34. Auctores graeci et latini: Antiquitates, inscriptiones Grammatica gr. et lat. 2220 Nummern.

Fliegender Anzeiger Nr. 23. Belletristik in französischer und deutscher Sprache: zu sehr billigen Preisen. 726 Nummern. [H.-4957-Z.]

Schweizer. Antiquariat in Zürich.

Anzeige.

Der Unterzeichnete empfiehlt zu gefälligen Abnahme:

Schreib-, Post-, Umschlag-, Zeichnungs- und Fließpapier, linirte Schreibpapiere, Schulhefte, Stahlfedern, Federhalter, Bleistifte, Griffel, Schiefertafeln, Lineale, Tinten, Tintenpulver, Violinsaiten, Landkarten, Notizbücher u. u.

Unlinirte Schulhefte kosten:

3 Bogen und Umschlag per Hundert 4 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$, 6, 7, 7 $\frac{1}{2}$ und 8 Fr.

4 Bogen und Umschlag per Hundert 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$, 8, 9, 9 $\frac{1}{2}$ und 10 Fr.

Linirte Schulhefte zu 3 Bogen und Umschlag kosten per Hundert 1 Fr. bis 1 Fr. 50 Rp. und solche zu 4 Bogen und Umschlag 1 Fr. 50 Rp. bis 2 Fr. mehr als unlinirte.

Ich liefere linirte Hefte in drei Arten Doppellinien und mit 14, 16, 18 einfachen Linien, die entweder ganz oder nicht ganz an den Rand gehen.

Keine andere Schreibmaterialienhandlung liefert so billige Schulhefte! Deshalb lade ich die Kollegen, die bisher noch nichts von mir bezogen, freundlich ein, mir bald einen Auftrag zu senden. — Muster sende gratis.

Unterkulm, 11. Oktober 1870.

Gottlieb Fischer, Oberlehrer.

Empfehlung.

A. Staub, Musiklehrer in Einsiedeln empfiehlt sein gut assortirtes Lager von Musikinstrumenten-, Requisiten, Saiten, Notenpapiere u.

Ferner sein Lager von Musikalien, besonders Kirchenmusik, Kirch- und Salonsharmentium: besorgt Arrangement für jede Besetzung, kauft und verkauft neuere und ältere Klaviere und versichert billige und prompte Bedienung.